

Ortsgruppe Oberhaching  
1.Vors. Erna Pletschacher  
Büchlweg 27  
82041 Oberhaching

21. März 2011

Gemeinde Oberhaching  
Herrn 1. Bürgermeister Stefan Schelle  
und die Damen und Herren des Gemeinderats



*h. Schelle zum  
2. März*

Sehr geehrter Herr 1. Bürgermeister Schelle,  
sehr geehrte Damen und Herren,

das Thema Landschaftsschutz ist uns naturgemäß ein Anliegen.

Da Sie als Entscheidungsträger demnächst zum Entwurf des Landratsamtes zu der geplanten Ausweisung des Landschaftsschutzgebietes „Hachinger Tal im Gebiet der Gemeinden Oberhaching und Taufkirchen“ Stellung nehmen werden, möchten wir Ihnen die Position des BN Oberhaching darlegen.

Grundsätzlich befürworten wir das geplante Landschaftsschutzgebiet und schlagen vor, ebenso die westliche Hangkante mit den landwirtschaftlichen Flächen, die dazu beitragen, dass die Topografie erlebbar bleibt, mit aufzunehmen. Diese eindrucksvolle Hangkante ist von großer Bedeutung zur Naherholung für die Oberhachinger Bürger. Zudem ist sie als flächengrößtes Biotop kartiert und wird im Rahmen des Landschaftspflegeverbandes ökologisch aufgewertet.

Schon im Landschaftsplan der Gemeinde (1991) wurde auf die Bedeutung der östlichen und der westlichen Hangkante für das Landschaftsbild hingewiesen. Sie wurden als empfindliche und wertvolle Landschaftsbestandteile bezeichnet und als solche in den neuen Flächennutzungsplan(2005) aufgenommen und die westliche Hangkante (Fläche zwischen S-Bahn und Hangkante sowie Hang und Hangfuß) von Bebauung ausgenommen.

Landschaftsschutzgebiete um Oberhaching sind bereits der „Deisenhofener Forst“, „Perlacher und Grünwalder Forst einschließlich des Gleißentals“, „Südliches Gleißental im Gebiet der Gemeinden Dingharting und Oberbiberg“.

Ein LSG „Hachinger Tal im Gebiet der Gemeinden Oberhaching und Taufkirchen“ wäre eine wünschenswerte Ergänzung.

Eine grundsätzliche Zustimmung zum Entwurf – mit möglichen Änderungen Ihrerseits – würde signalisieren, dass Sie den Wert von Oberhachings Landschaft schätzen und dafür die Verantwortung übernehmen. Eine Verantwortung, die ja jeder Bürger hat, sei es als Grundeigentümer, als Erholungssuchender, als Naturschützer.

Welche Auflagen gelten für ein LSG?

Im Bayerischen Naturschutzgesetz Art. 10 § 4 Verbote heißt es z. B., dass durch Verordnung alle Handlungen verboten sind, die den Charakter des Gebietes verändern oder dem besonderen Schutzzweck zuwiderlaufen. Positiv formuliert kann man auch sagen, dass alles erlaubt ist wie bisher, soweit es vorgenannter Aussage nicht entgegensteht. Was vielfach als Verbot betrachtet wird, ist unter § 5 „Erlaubnis“ aufgeführt. Diese hier aufgelisteten Aussagen sind also nur erlaubnispflichtig und im Einzelnen zumindest teilweise bereits im Anhörungsverfahren regelbar.

In § 6 „Ausnahmen“ ist geregelt, welche Handlungen keiner Beschränkung unterliegen. Dazu zählt beispielsweise die ordnungsgemäße land- und forstwirtschaftliche Bodennutzung.

In Art. (49) § 7 sind „Befreiungen“ aufgeführt, wenn z.B. „überwiegende Gründe des allgemeinen Wohls“ etc. die Befreiung erfordern. Das traf auf das Areal der Geothermie in Laufzorn zu, das im Landschaftsschutzgebiet liegt.

Die östliche Hangkante ist mit einem Umgriff Bestandteil des LSG-Entwurfs.

Wir erinnern an das drastische Beispiel als 2007 an exponierter Stelle in die Hangfläche der östlichen Hangkante nördlich des Wagnerwegs ein Feldstadel mit massivem Betonfundament errichtet wurde. In einem Landschaftsschutzgebiet wäre dies so nicht möglich gewesen, denn die Hangfläche wurde dadurch verändert. Der Stadel hätte an einer anderen Stelle gebaut werden müssen.

Alternativ zur Ausweisung eines Landschaftsschutzgebietes kam in der öffentlichen Diskussion der Vorschlag, stattdessen die östliche und die westliche Hangkante als „Geschützte Landschaftsbestandteile“ auszuweisen.

Wir sehen darin einen diskussionswürdigen Vorschlag.

Am Montag, dem 28. März findet eine gemeinsame CSU/BN Informationsveranstaltung und Podiumsdiskussion statt mit dem Thema „Braucht Landschaftsschutz Landschaftsschutzgebiete?“

Ort: Weißbräu, 20.00 Uhr

Wir möchten Sie dazu einladen und hoffen, dass viele offene Fragen eine Antwort finden.

Mit freundlichen Grüßen

*S. P. P. P. P.*